

Örtliches Raumordnungskonzept

ST. VEIT IN DEFEREGGEN

1. Fortschreibung



Erläuterungsbericht

RAUMORDNUNGSKONZEPT ST. VEIT IN DEFEREGGEN

ST. VEIT IN DEFEREGGEN

**Im Auftrag der
Gemeinde St. Veit in Deferegggen**



raum.gis

Dr. Thomas Kranebitter
Ruefenfeldweg 2b, 9900 Lienz

Bearbeitung:
Thomas Kranebitter
Gerald Steiner

Mai 2018

INHALTSVERZEICHNIS

1. Wichtige erläuternde Bemerkungen	4
2. Bevölkerung.....	5
2.1. Bevölkerungsentwicklung	6
2.2. Altersstruktur	8
2.3. Gebäudebestand.....	10
2.4. Berufstätige Wohnbevölkerung.....	10
3. Siedlung	10
3.1. Siedlungsentwicklung.....	10
3.2. Flächennutzung der bebauten Flächen	11
3.3. Gebäudenutzung und Wohnungsbestand.....	12
3.4. Raumordnung – Flächenwidmungsbilanz	13
3.5. Siedlungsstruktur und – formen	13
4. Bauliche Entwicklung.....	14
5. Freihalteflächen.....	24
5.1. Ökologisch wertvolle Flächen (FÖ)	24
5.2. Landschaftlich wertvolle Flächen (FA).....	24
5.3. Land – und forstwirtschaftliche Freihalteflächen (FL bzw. FF)	25
6. Verkehr	26
6.1. Straßen, Wege.....	26
6.2. Öffentlicher Verkehr.....	26
7. Finanzlage	26
8. Umweltbericht.....	26

1. Wichtige erläuternde Bemerkungen

Die Änderungen in der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gegenüber dem bisherigen Stand betreffen einerseits den textlichen Teil und andererseits den planlichen Teil der Verordnung Örtliches Raumordnungskonzept. Sowohl textlich als auch planinhaltlich ergeben sich mit der Fortschreibung, abgesehen von wenigen Standorten für die Schaffung von öffentlich verfügbaren Bauplätzen, insgesamt gesehen aber nur geringfügige Änderungen.

Die Gefahrenbereiche haben sich gegenüber dem alten Gefahrenzonenplan erheblich geändert. Soweit davon Siedlungsgebiete betroffen waren, wurden die maximalen Siedlungsgrenzen und Siedlungsränder angepasst, d. h. allfällige, innerhalb von roten Zonen liegende Siedlungsflächen wurden mit der Reduzierung des baulichen Entwicklungsbereiches aus den Hochgefährdungsbereichen ausgenommen.

Die Änderungen im Plan sind in vielen Fällen sehr kleinräumiger Natur. So wurden in vielen Bereichen die maximalen Siedlungsgrenzen und die Siedlungsränder sowie die Freihalteflächen an geänderte Grundstücksgrenzen angepasst. Hierdurch ergaben sich sowohl Ausdehnungen der Grenzen des baulichen Entwicklungsbereiches als auch Verkleinerungen.

Unter Ausklammerung der neuen potenziellen öffentlichen Siedlungsfläche ist mit diesen Anpassungen in Summe im Hinblick auf die reine Fläche des baulichen Entwicklungsbereiches keine nennenswerte Veränderung gegeben. Zu sichtbaren Ausdehnungen der Siedlungsgrenzen und Siedlungsränder kommt es in erster Linie durch die Aufnahme von neuen, bisher nicht im baulichen Entwicklungsbereich gelegenen Flächen für die Schaffung öffentlichen Siedlungsraumes.

2. Bevölkerung

Die Gemeinde St. Veit in Deferegggen zählt am 1. Januar 2016 693 Einwohner. Davon sind 48,8 % weiblich und 51,2 % männlichen Geschlechts. Seit Ende des 19. Jahrhunderts weist St. Veit in Deferegggen beinahe einen kontinuierlichen Rückgang auf. In dieser Zeitspanne ist die Gemeinde von 1004 auf 693 Einwohner gesunken. (siehe Abb. 1).

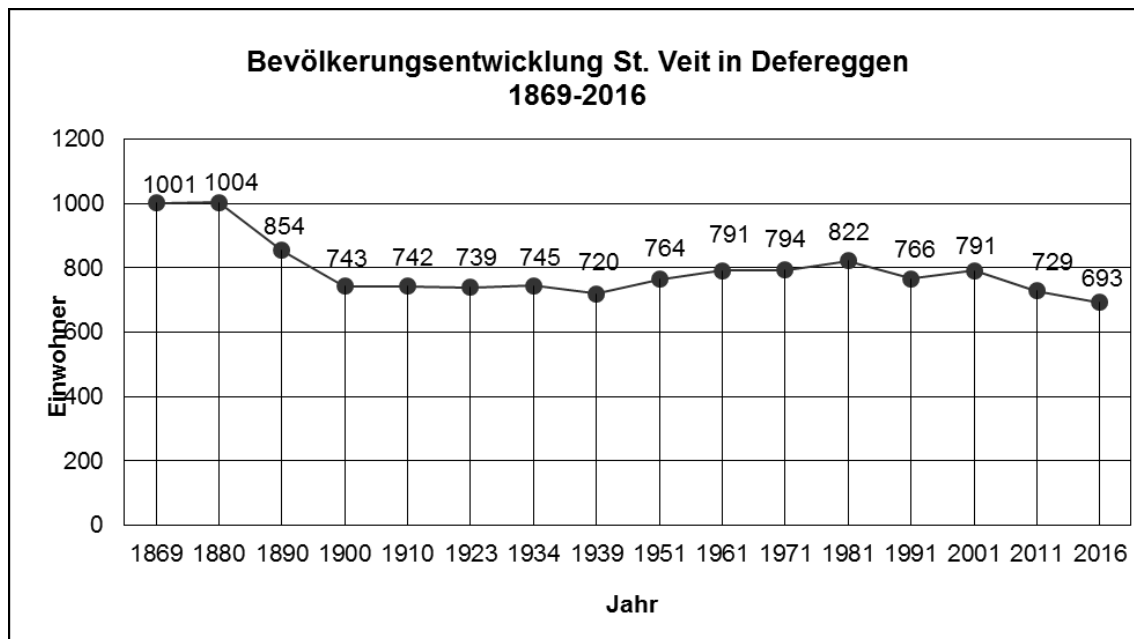


Abb. 1. Bevölkerungsentwicklung St. Veit in Deferegggen 1869-2016
(Quelle: Statistik Austria, 2017).

2.1. Bevölkerungsentwicklung

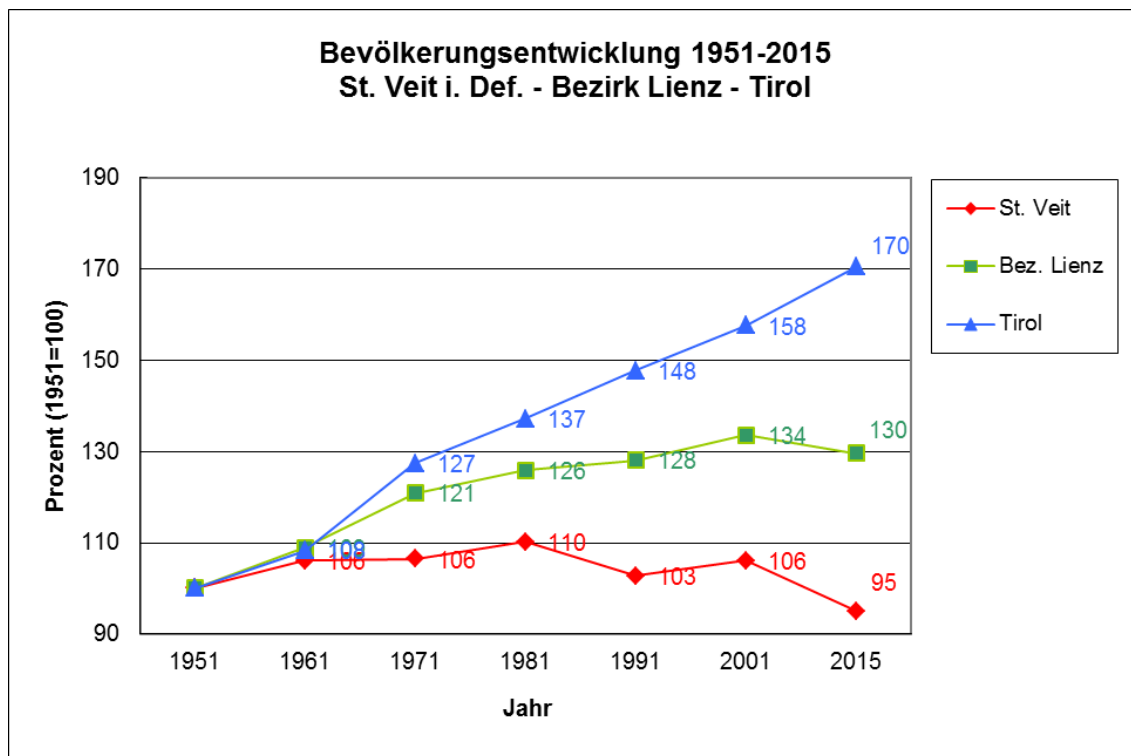


Abb. 2: Die Bevölkerungsentwicklung 1951-2015 von der Gemeinde St. Veit in Deferegggen im Vergleich mit dem Bezirk Lienz und dem Land Tirol (Quelle: Statistik Austria, 2017).

Wird die Bevölkerungsentwicklung von St. Veit in Deferegggen mit jener des gesamten Bezirkes Lienz und dem Land Tirol seit der ersten Volkszählung nach dem Zweiten Weltkrieg im Jahr 1951 verglichen, ist auffällig, dass St. Veit in Deferegggen einen beträchtlichen Bevölkerungsschwund aufweist. Der Bevölkerungszuwachs in St. Veit in Deferegggen beträgt -5 %, im Bezirk Lienz 30 % und im Land Tirol 70 %. Somit hat St. Veit in Deferegggen im Vergleich zum Bezirk Lienz ein um 35 Prozentpunkte und im Vergleich zum Land Tirol sogar ein um 75 Prozentpunkte geringeres Wachstum (siehe Abb. 2)!

	Geburtenbilanz	Wanderungsbilanz	Veränderung
1981-1991	81	-137	-56
1991-2001	67	-42	25
2001-2011	20	-82	-62
Summe	168	-261	-93

Abb. 3: Geburten- und Wanderungsbilanz der Gemeinde St. Veit in Deferegggen von 1981-2011 (Quelle: Statistik Austria, 2017).

Die Wanderungsbilanz unterliegt starken Schwankungen (siehe Abb. 3). In den 1980er 1990er und 2000er Jahren war St. Veit in Deferegggen eine ausgeprägte Abwanderungsgemeinde. Positiv hervorzuheben sind die relativ hohen Geburtenzahlen in den 1980er und 1990er Jahren. Durch diese Geburtenraten konnte eine noch auffälligere Bevölkerungsabnahme verhindert werden (siehe Abb. 3 und 4).

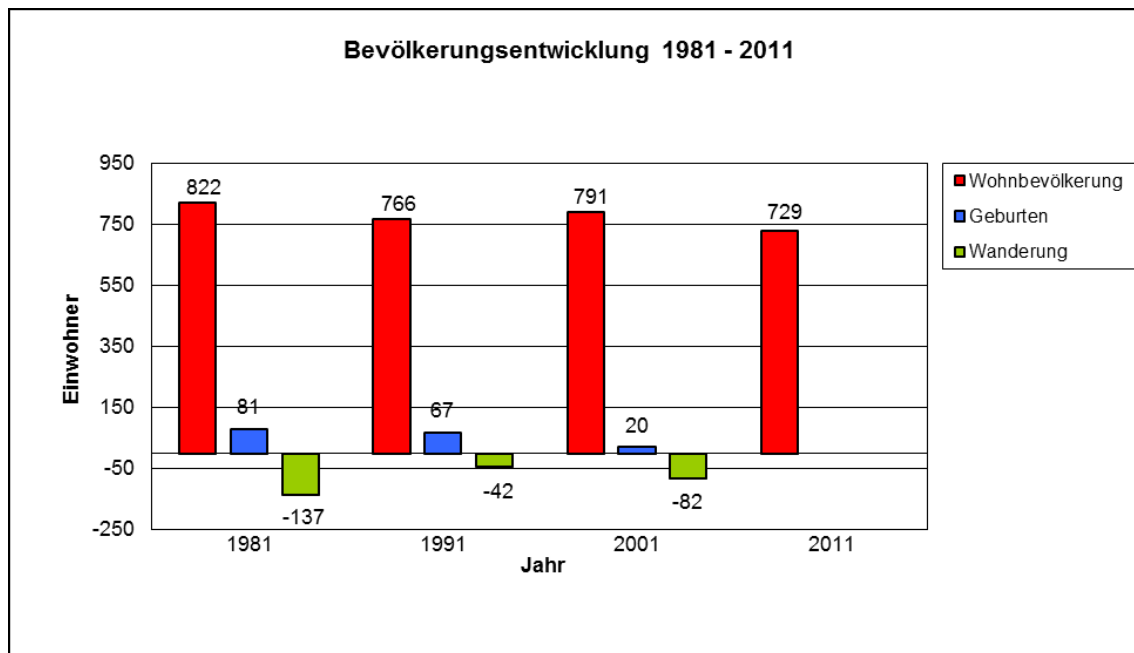


Abb. 4: Bevölkerungsentwicklung St. Veit in Deferegggen 1981-2011 in Abhängigkeit von Geburten- und Wanderungsbilanz (Quelle: Statistik Austria, 2017)

2.2. Altersstruktur

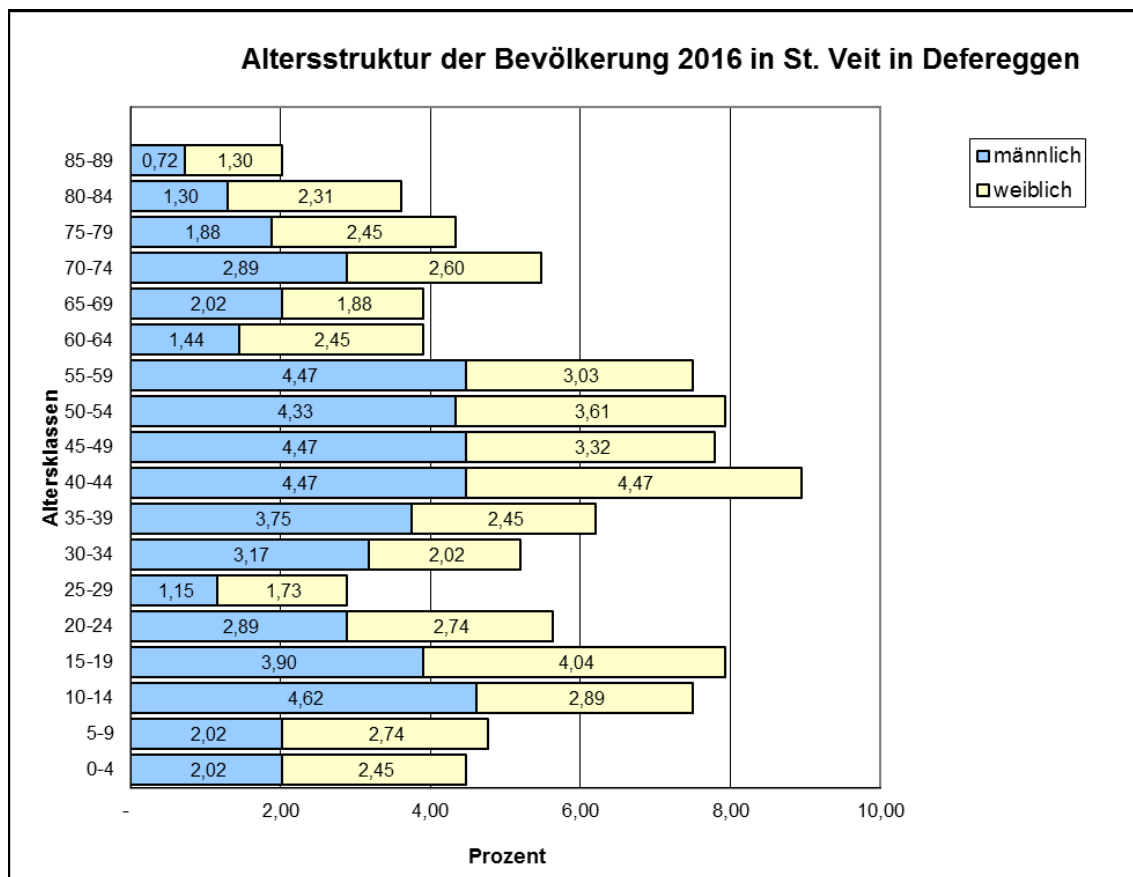


Abb. 5: Altersstruktur 2016 in St. Veit in Deferegggen

(Quelle: Statistik des Bevölkerungsstandes vom 03.08.2016 - Statistik Austria, 2017).

In der Altersstruktur der Bevölkerung St. Veit in Deferegggen sind mehrere Altersgruppen dominierend. Dies sind die Altersgruppe der 40-44 Jährigen, jene der 45-49 Jährigen, die der 50-54 Jährigen sowie die der 55-59 Jährigen. Diese vier Gruppen machen zusammen etwa ein Drittel der Gesamtbevölkerung 2016 aus (siehe Abb. 5).

Im Vergleich der Altersstruktur zum Bezirk Lienz und dem Land Tirol weist die Gemeinde St. Veit in Deferegggen bei den unter 15 Jährigen einen leicht höheren Prozentsatz auf. In der Gruppe der 0-15 Jährigen liegt St. Veit in Deferegggen ca. 3 %-Punkte über dem Bezirksanteil und etwa 1 %-Punkt über dem Landesanteil. In der Gruppe der über 64 Jährigen weist St. Veit in Deferegggen im Vergleich mit dem Bezirk Lienz einen um 3 %-Punkte geringeren Anteil auf, im Vergleich mit dem Land Tirol einen um 1,9 %-Punkte geringeren Anteil (siehe Abb. 6).

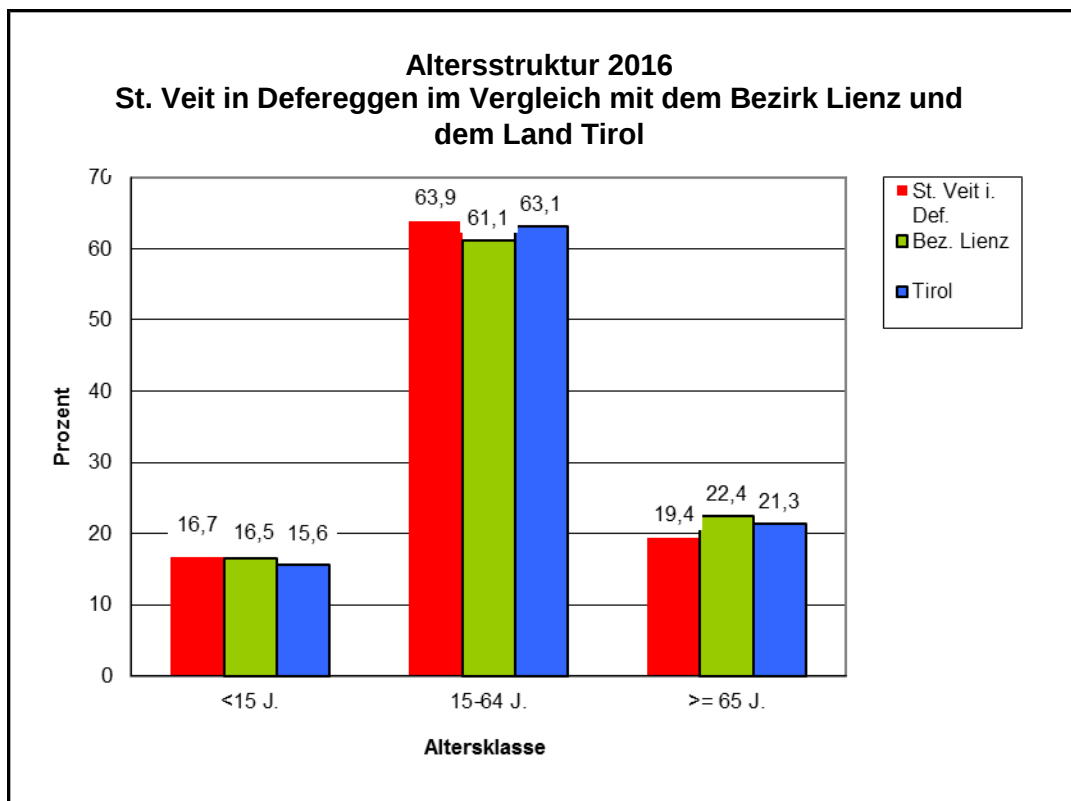


Abb. 6: Die Altersstruktur 2011 der Bevölkerung in St. Veit in Deferegggen im Vergleich mit dem Bezirk Lienz und dem Land Tirol (Quelle: Statistik Austria, 2016).

2.3. Gebäudebestand

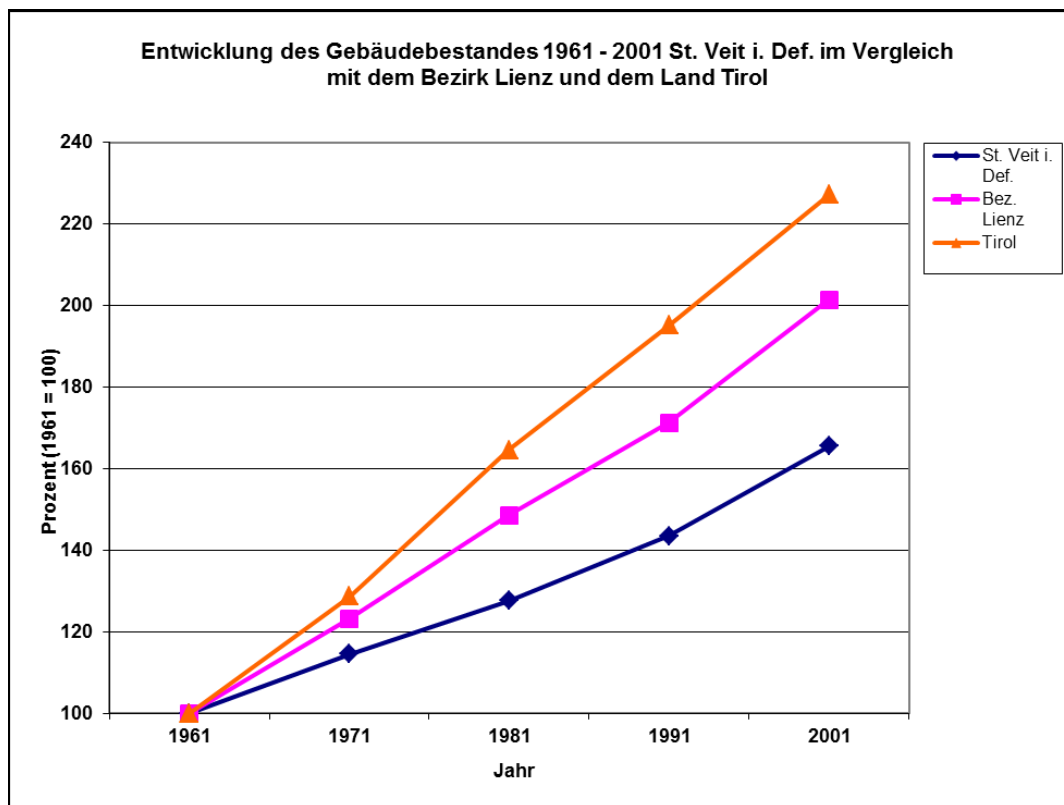


Abb. 7: Die Entwicklung des Gebäudebestandes in St. Veit in Deferegggen im Vergleich mit dem Bezirk Lienz und dem Land Tirol (Quelle: Tiris, 2016).

Die Anzahl der Gebäude in St. Veit in Deferegggen nahm seit 1961 stetig zu. Die Entwicklung lag dabei jedoch unter dem Bezirks- und Landesdurchschnitt (siehe Abb. 7).

2.4. Berufstätige Wohnbevölkerung

Entsprechend der Erwerbsstatistik 2014 waren in St. Veit in Deferegggen von den damals 713 Einwohnern 280 am Wohnort beschäftigt, was einem Anteil von 39,3 % entspricht. Auf Bezirksebene ist ein Anteil der Berufstätigen von 41,2 %, landesweit 45,7 % im Jahre 2014 zu verzeichnen.

3. Siedlung

3.1 Siedlungsentwicklung

Bezüglich der Siedlungsentwicklung bis Oktober 2002 wird auf den Bestandsaufnahmebericht der Erstfassung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde St. Veit in Deferegggen verwiesen.

Zwischen 2003 und 2013 wurden Baulandflächen im Ausmaß von ca 1,2 ha bebaut (Sonderflächen ausgenommen). Dies entspricht einem jährlichen Flächenverbrauch von etwa 0,25 ha, bzw. 4 bis 5 Bauplätzen pro Jahr.

3.2 Flächennutzung der bebauten Flächen

Die aktuelle Nutzung der bebauten Grundstücke ist aus dem Bestandsaufnahmeplan ersichtlich. Dabei können im Wesentlichen folgende Typen nach der bestehenden Flächennutzung der bebauten Grundstücke unterschieden werden:

- Gebäudenutzung Wohnen

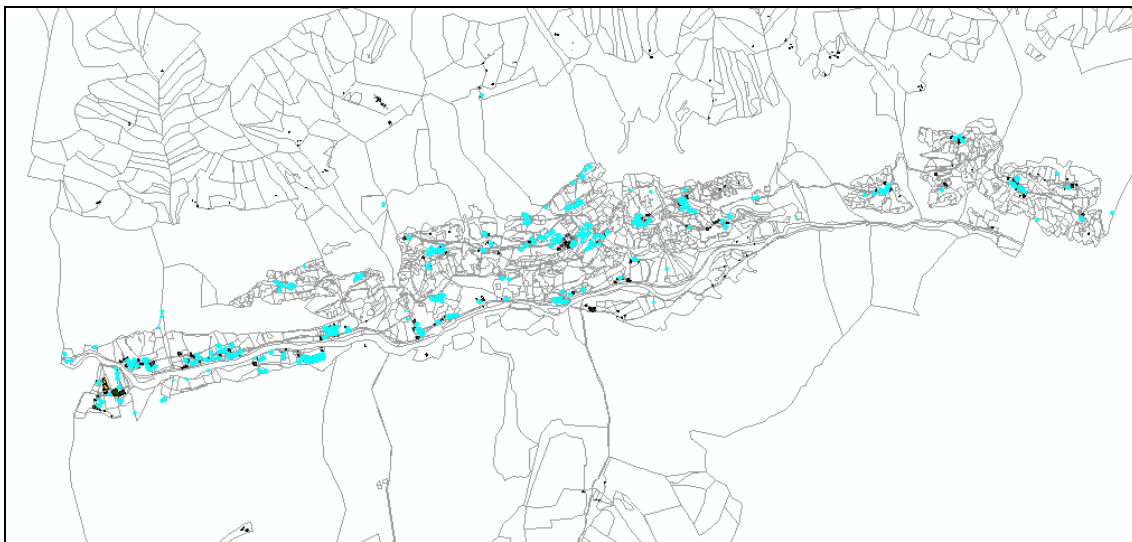


Abb. 8: Gebäudenutzung Wohnen
(Quelle: GIS-Auszug Bestandsaufnahme, 2016)

- Landwirtschaftliche Gebäudenutzung

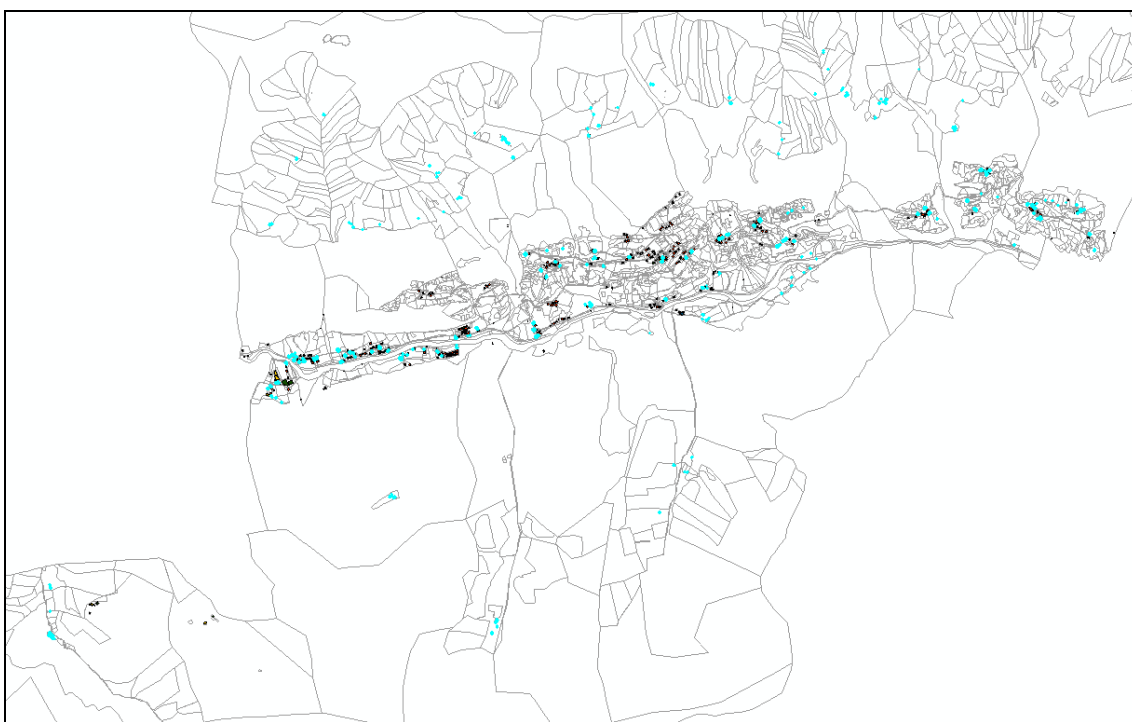


Abb. 9: Landwirtschaftl. Gebäudenutzung
(Quelle: GIS-Auszug Bestandsaufnahme, 2016)

Gewerblich gemischte / industrielle Gebäudenutzung



Abb. 10: Gewerblich gemischte / industrielle Gebäudenutzung
(Quelle: GIS-Auszug Bestandsaufnahme, 2016)

3.3 Gebäudenutzung und Wohnungsbestand

Bei der Häuser- und Wohnungszählung 2011 wurden in der Gemeinde St. Veit in Deferegggen insgesamt 248 Gebäude erhoben. Den überwiegenden Teil dieser Gebäude stellen Wohngebäude mit 1 oder 2 Wohnungen mit 217 Objekten dar (87,5 %). Gebäude in denen 3 oder mehr Wohnungen vorzufinden sind, belaufen sich auf 10. Das sind 4,0 % des Gesamtgebäudebestandes.

Der Anteil an Gebäuden, welche nicht zur Wohnnutzung dienen, lag 2011 in St. Veit in Deferegggen bei rd. 3,2 %.

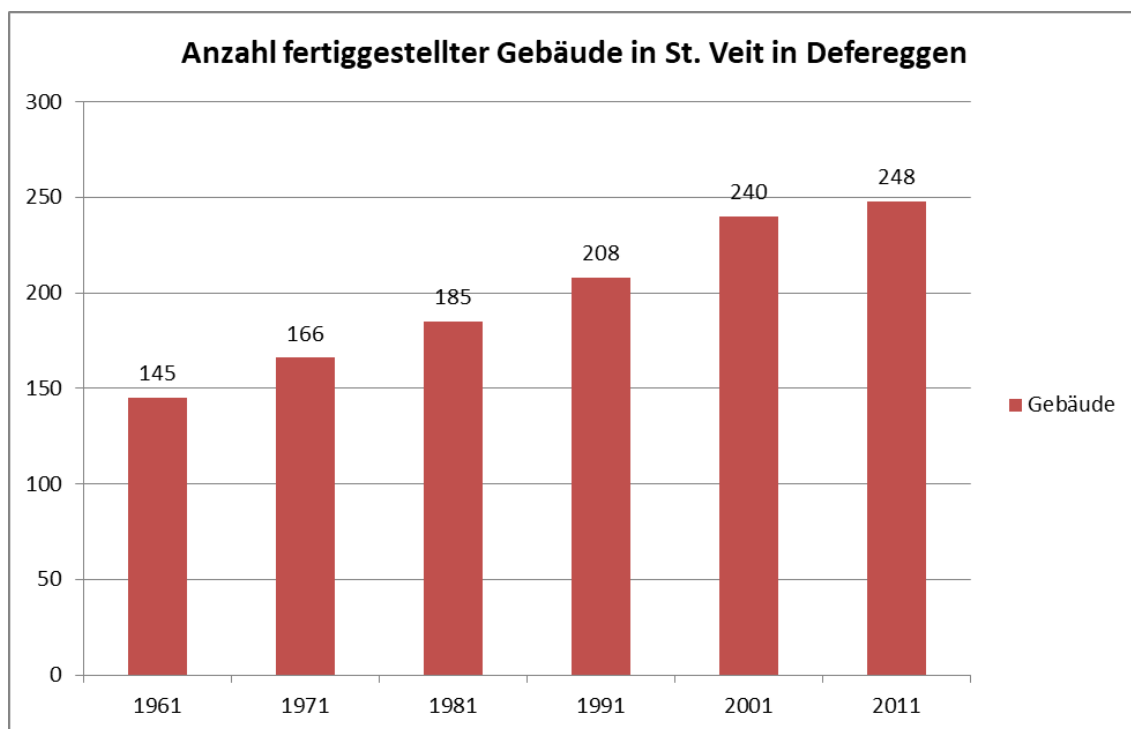


Abb. 11: Anzahl fertiggestellter Gebäude
1961 - 2011 (Quelle: Statistik Austria, 2016)

3.4 Raumordnung – Flächenwidmungsbilanz

Im April 2015 wies der Flächenwidmungsplan der Gemeinde St. Veit in Deferegggen gewidmete Flächen (exkl. „Übrige Flächen im Freiland“ gem. § 41 TROG 2016) im Ausmaß von 23,43 ha auf. Auf Baulandflächen entfallen dabei 12,51 ha (Sonderflächen ausgenommen).

Von den zur Verfügung stehenden gewidmeten Baulandflächen standen mit 1,96 ha rund 16 % des Baulandes noch als Reservefläche einer Bebauung offen.

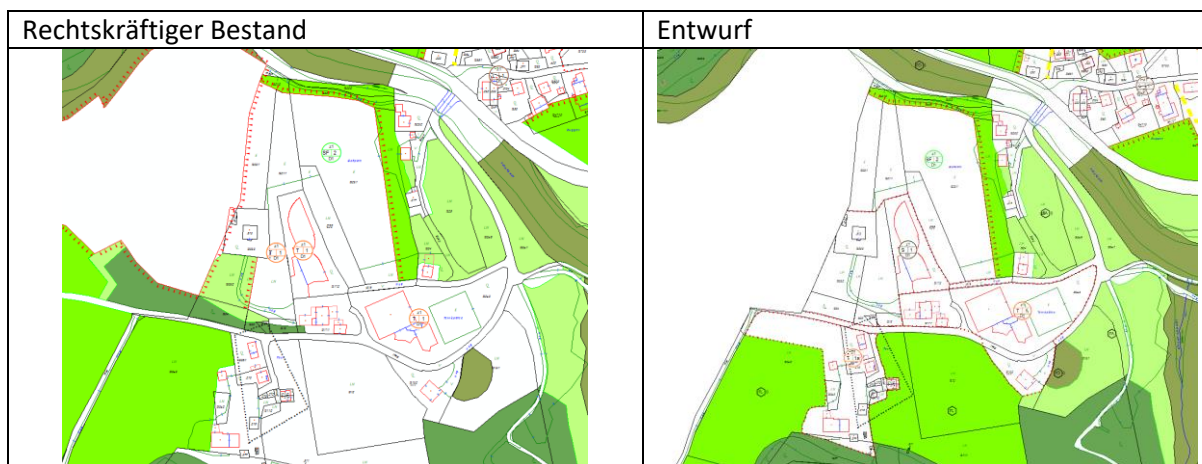
3.5 Siedlungsstruktur und –formen

St. Veit liegt im mittleren Defereggental in südlicher Hanglage auf einer Höhe von 1.495 m ü.A. und ist die höchstgelegene Gemeinde Osttirols. Die Gemeinde St. Veit gliedert sich in die sechs Fraktionen Bruggen, Görtschach, Gassen, Gritzen, Gsaritzen und Moos. Die größte Fraktion ist Bruggen. Sie liegt gänzlich im Tal. Zu ihr gehören die Ortsteile Rauth, Bruggen, Feld, Schnall, Abersboden und Mentlerboden. Hier schließt sich die Fraktion Gritzen an. Noch im Tal liegen die Ortsteile Osing und Zotten. Am Hang liegen Egg und Obergritzen. Ebenfalls im Tal, im Ortsteil Zotten liegt die Fraktion Görtschach. Auch Görtschach liegt zum Teil am Hang. Zu Görtschach gehören die Weiler Außertzotten, Scheibelrauth, Kurzthal, Unteregg, Außeregg, Ratschitsch und Linden. Das Zentrum von St. Veit selbst gehört zur Fraktion Gsaritzen.

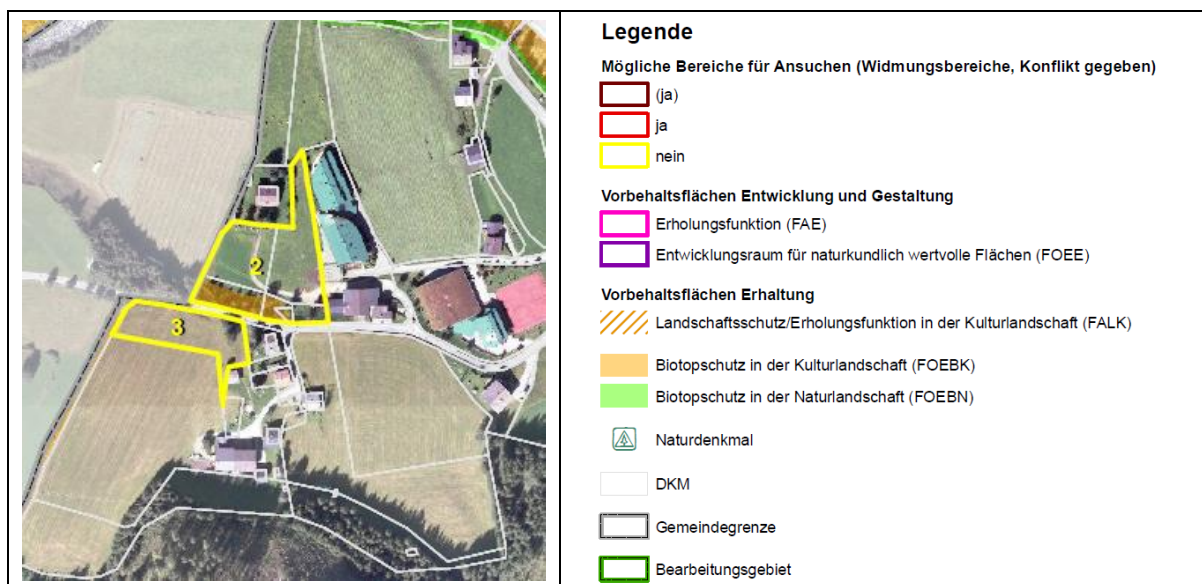
4. Bauliche Entwicklung

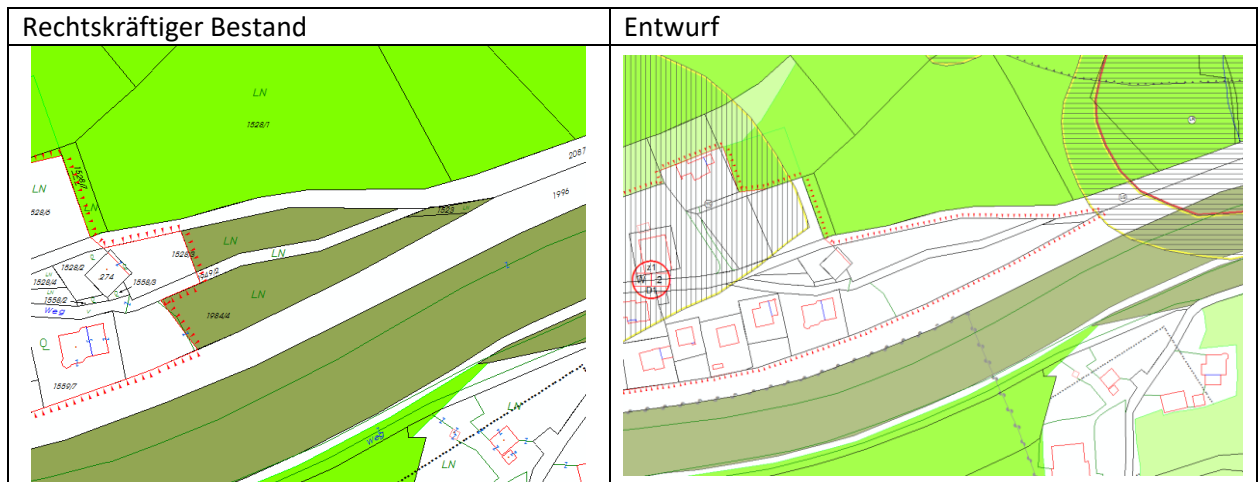
Jene Flächen, die noch unbebaut und nicht gewidmet sind, werden in Bezug auf die zeitl. baul. Entwicklung und der Intensität mit der Stempelkennzeichnung z0 und B! versehen. Dadurch kann bei Bedarf und in Abhängigkeit von bestimmten Bedingungen darauf zugegriffen werden. Letztlich hat der Gemeinderat durch die Bebauungsplanpflicht eine weitere Möglichkeit eine geordnete Bebauung im Sinne der Örtlichen Raumordnung sicherzustellen.

Beispiele baulicher Entwicklung:

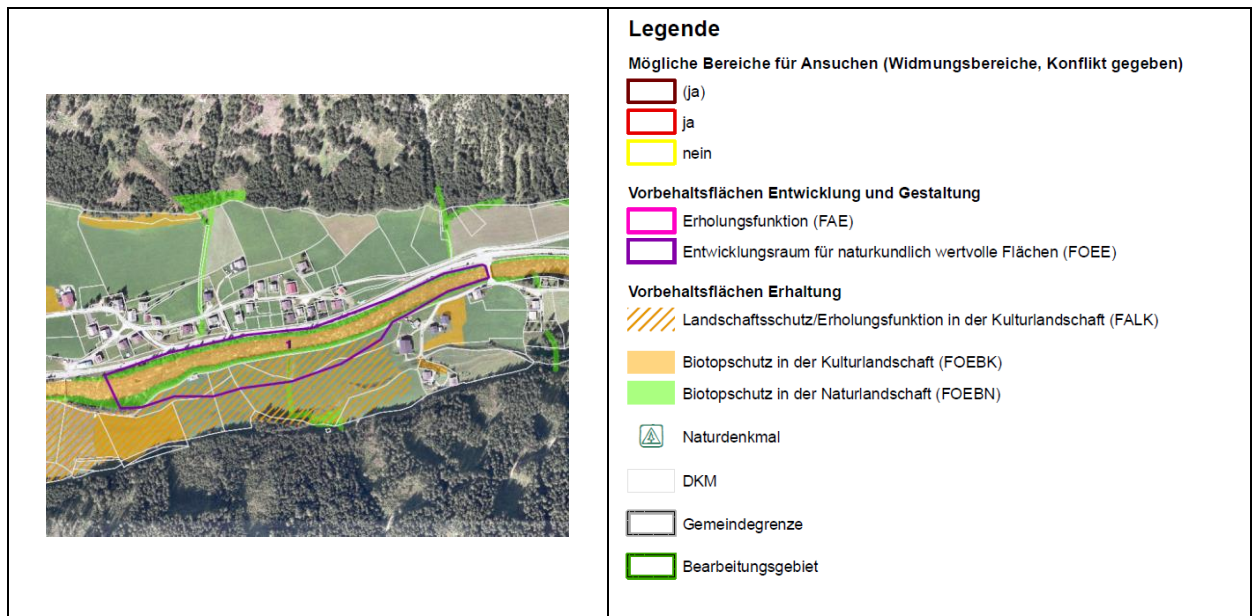


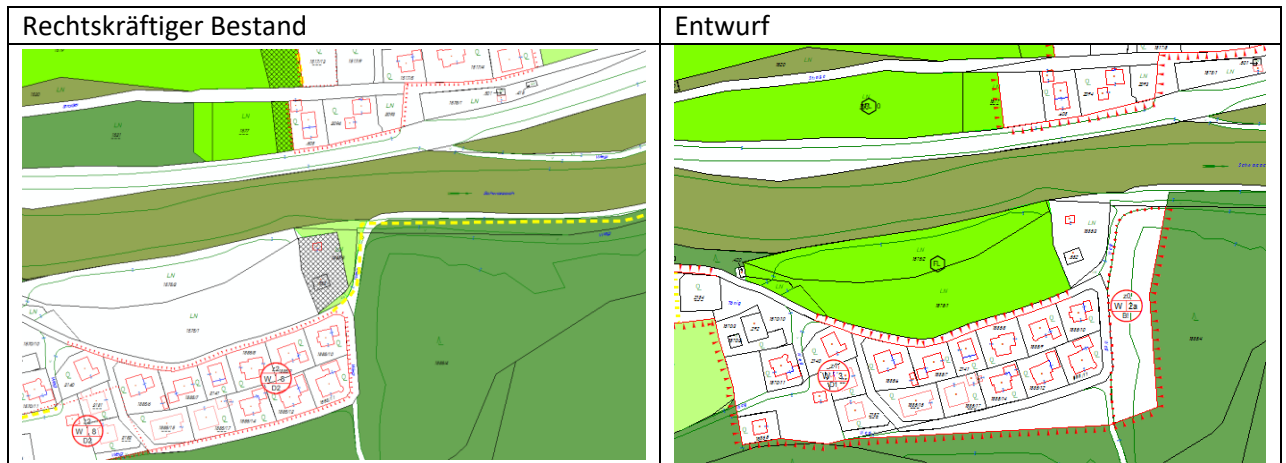
Überlagerung mit dem Naturwerteplan der Fa. Revital Integrative Naturraumplanung GmbH:



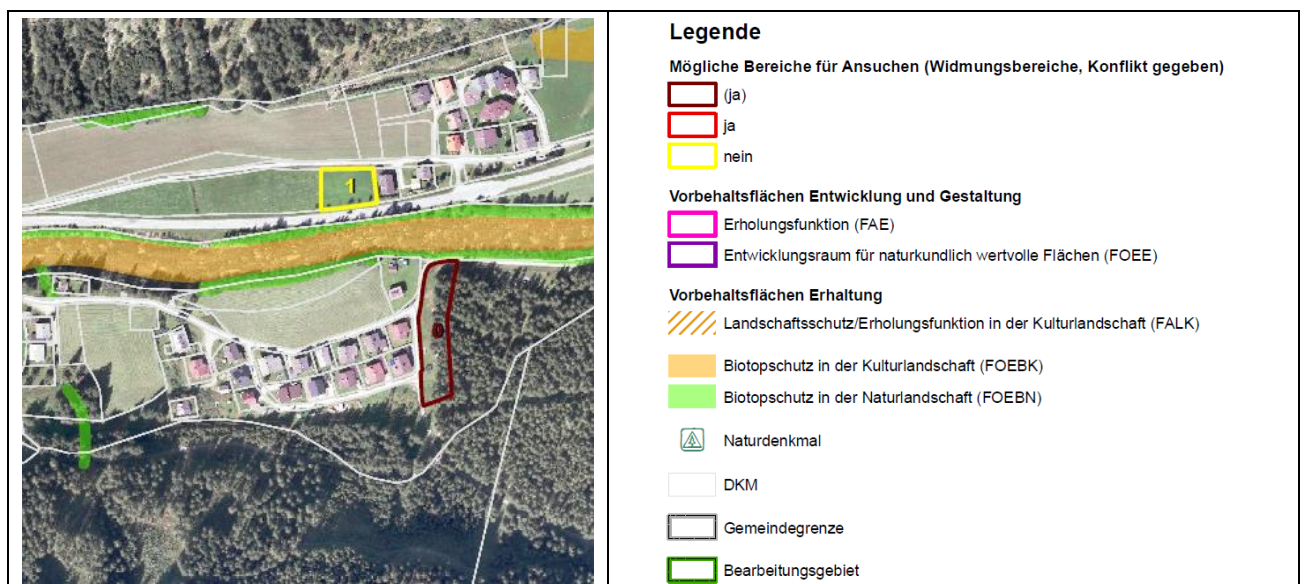


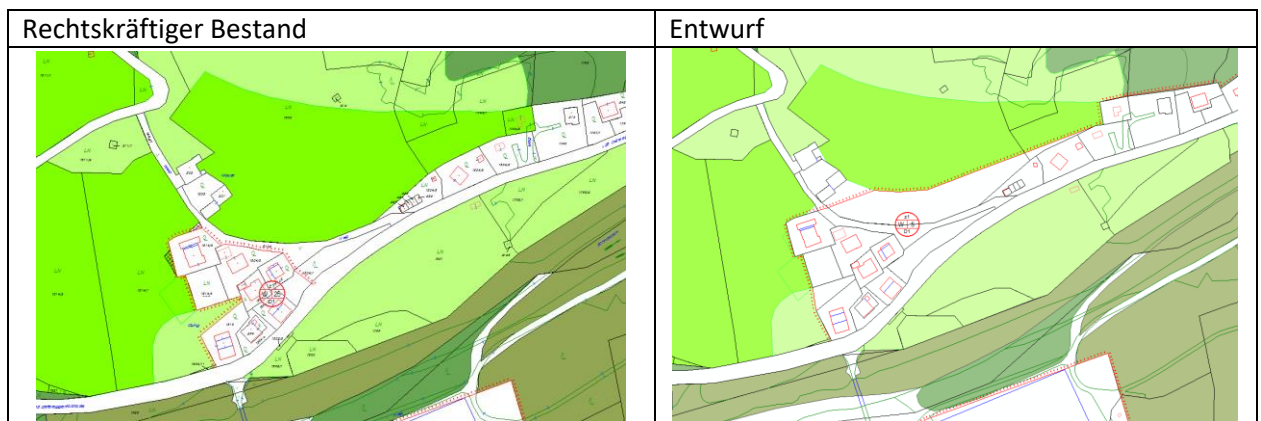
Überlagerung mit dem Naturwerteplan der Fa. Revital Integrative Naturraumplanung GmbH:



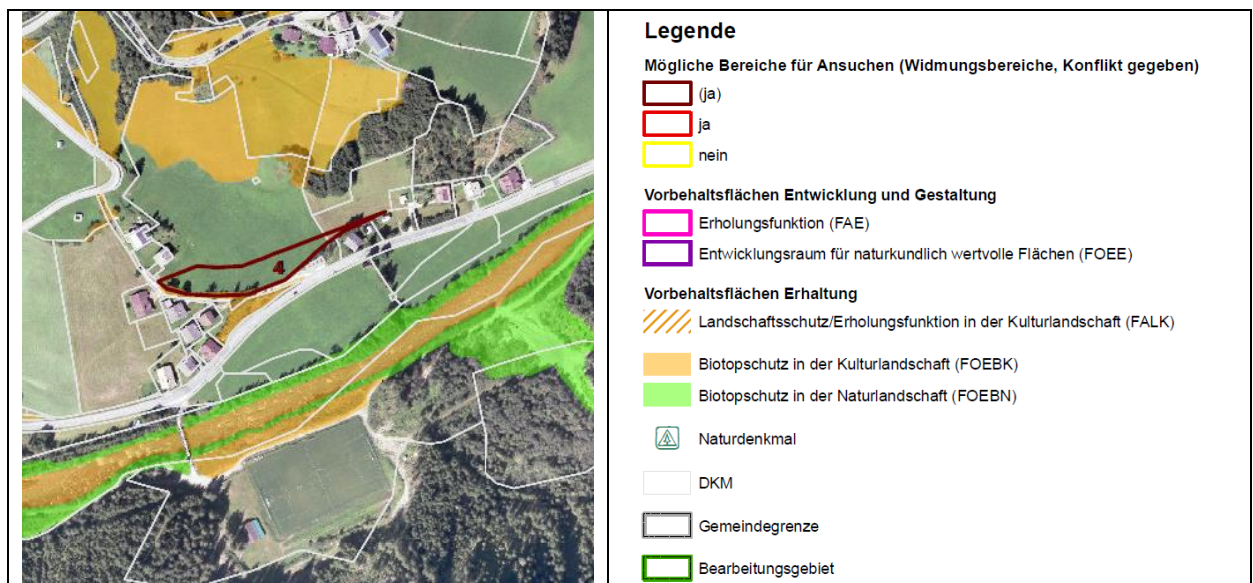


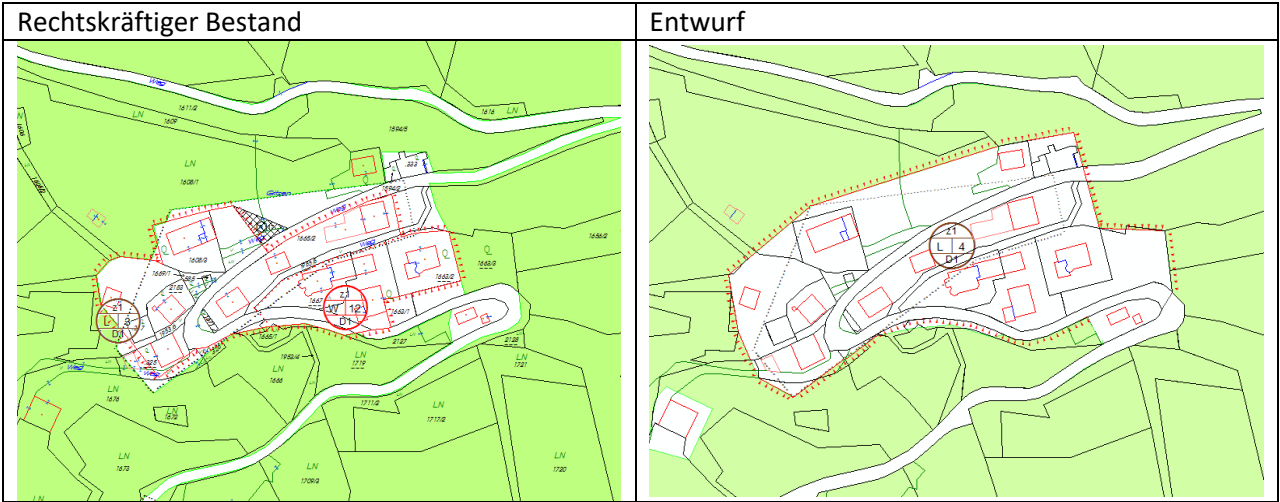
Überlagerung mit dem Naturwerteplan der Fa. Revital Integrative Naturraumplanung GmbH:



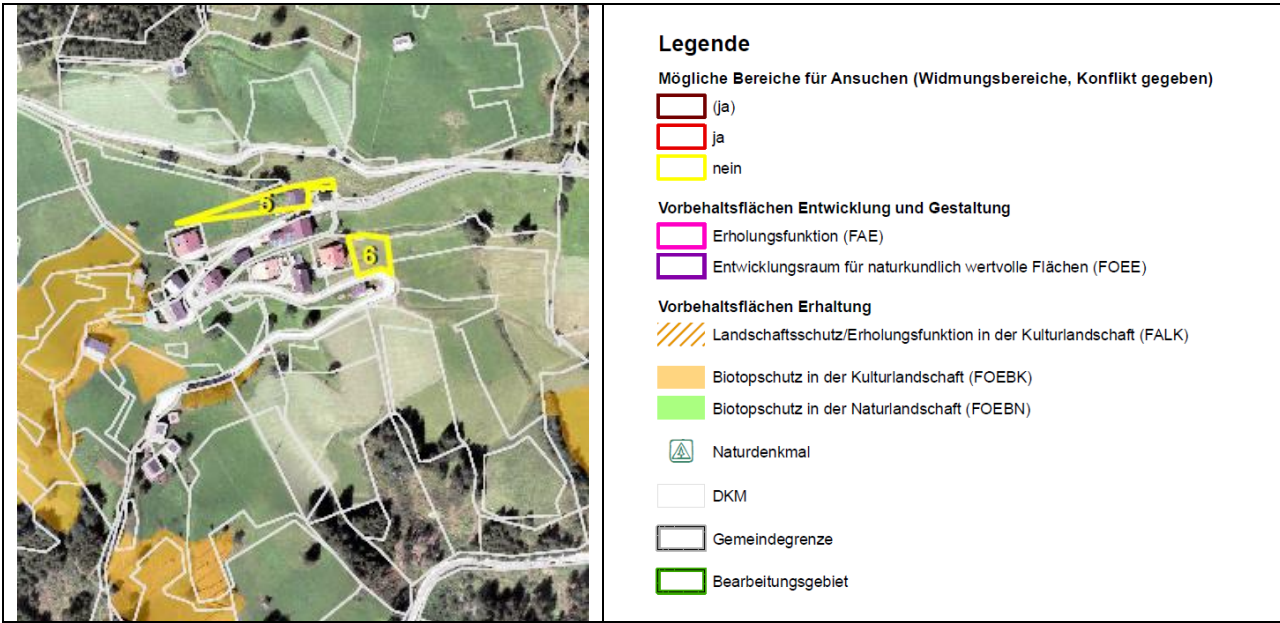


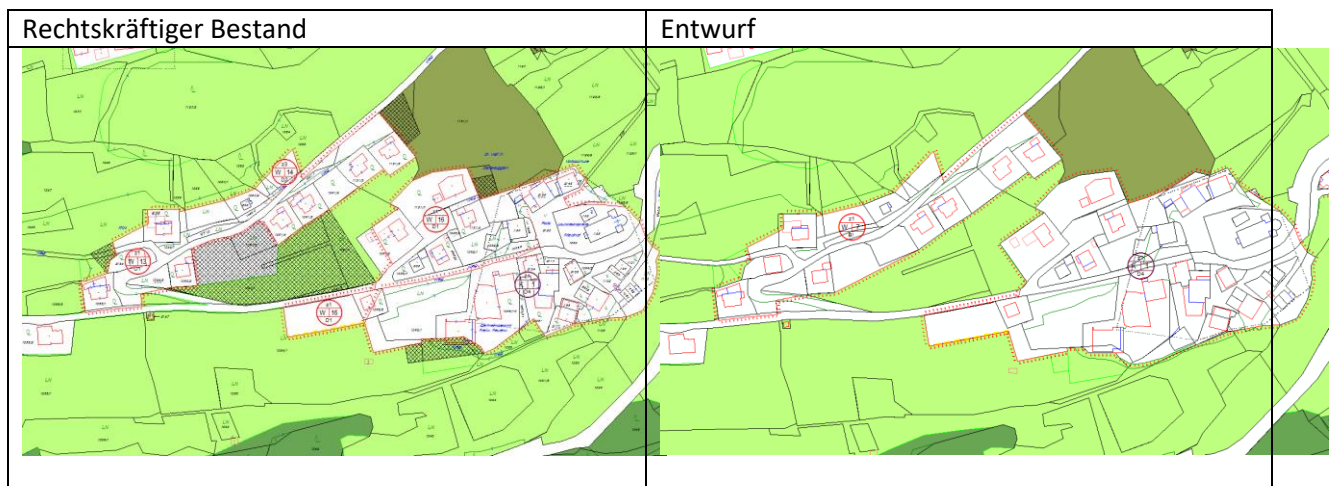
Überlagerung mit dem Naturwerteplan der Fa. Revital Integrative Naturraumplanung GmbH:



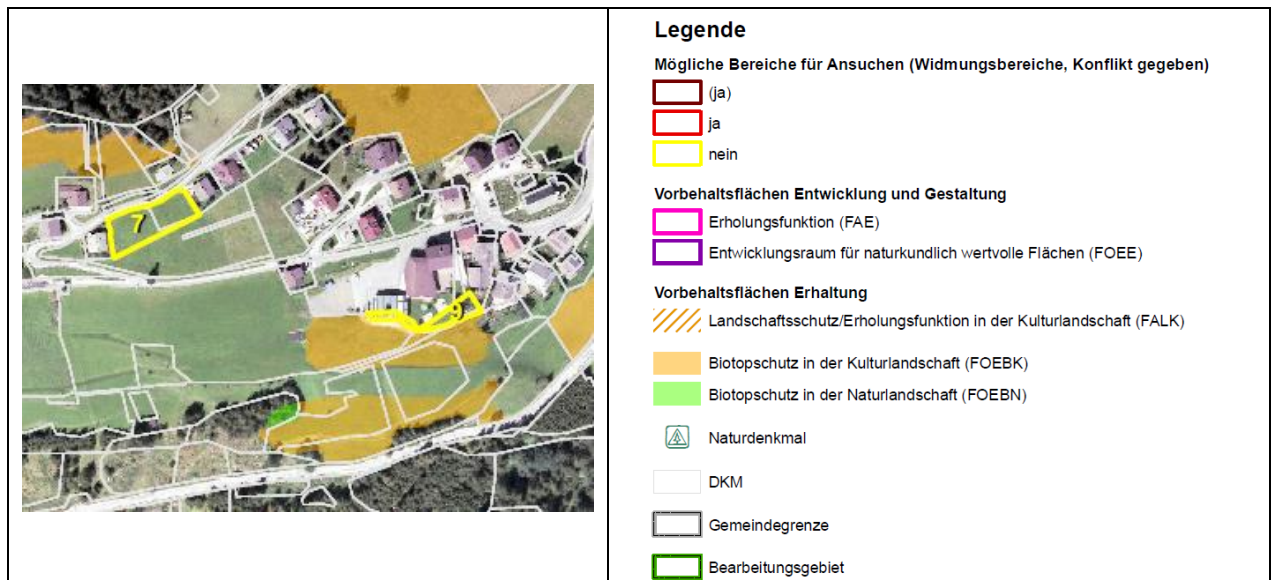


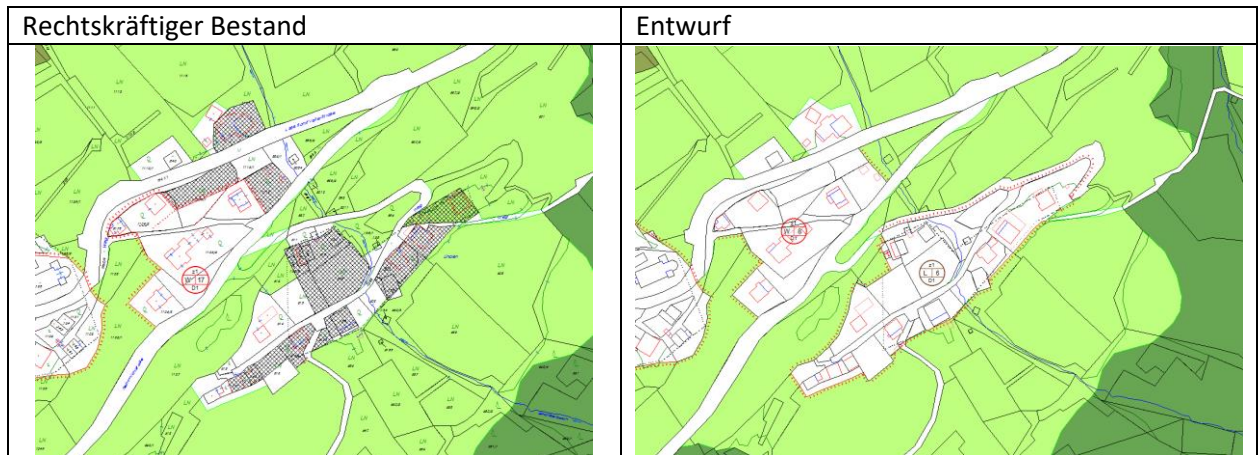
Überlagerung mit dem Naturwerteplan der Fa. Revital Integrative Naturraumplanung GmbH:



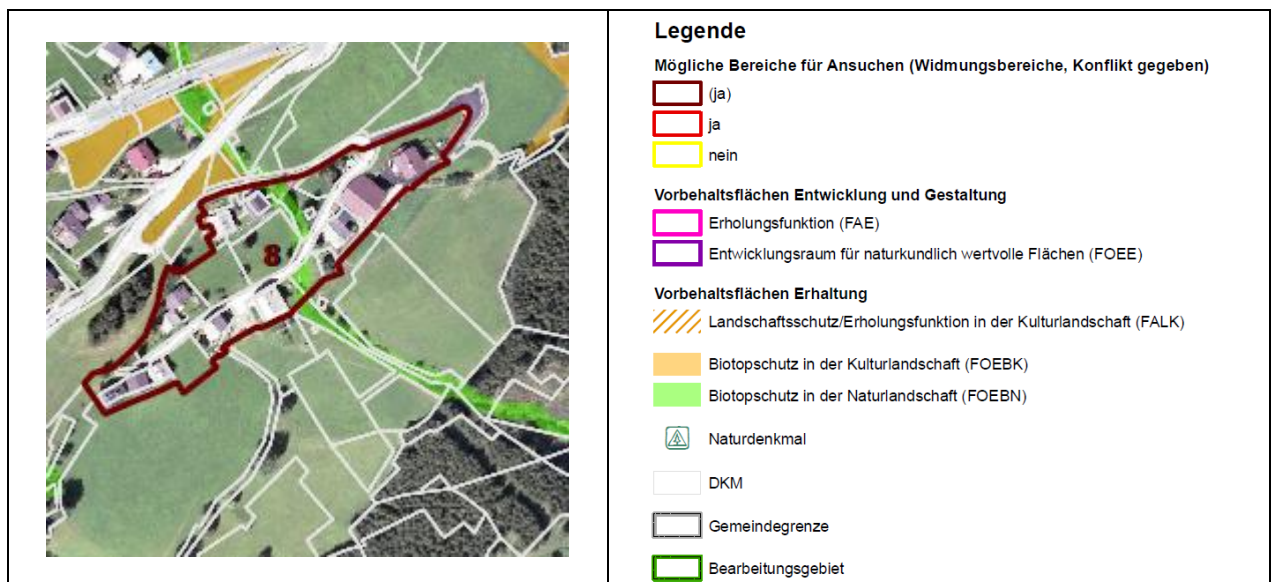


Überlagerung mit dem Naturwerteplan der Fa. Revital Integrative Naturraumplanung GmbH:



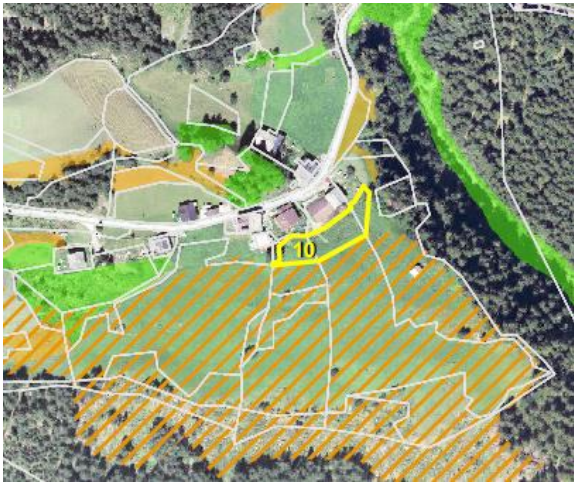


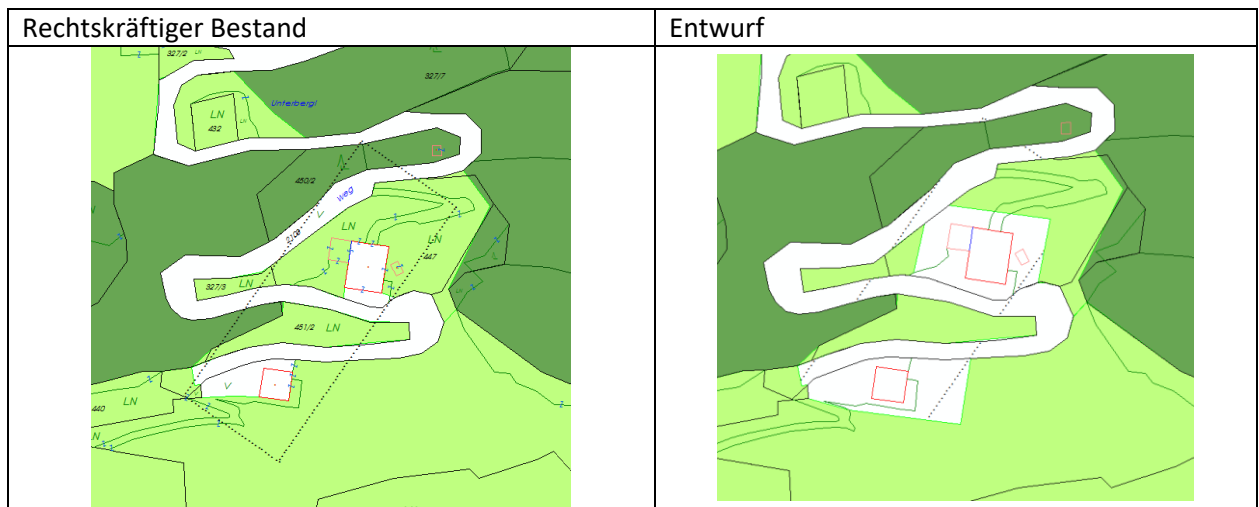
Überlagerung mit dem Naturwerteplan der Fa. Revital Integrative Naturraumplanung GmbH:



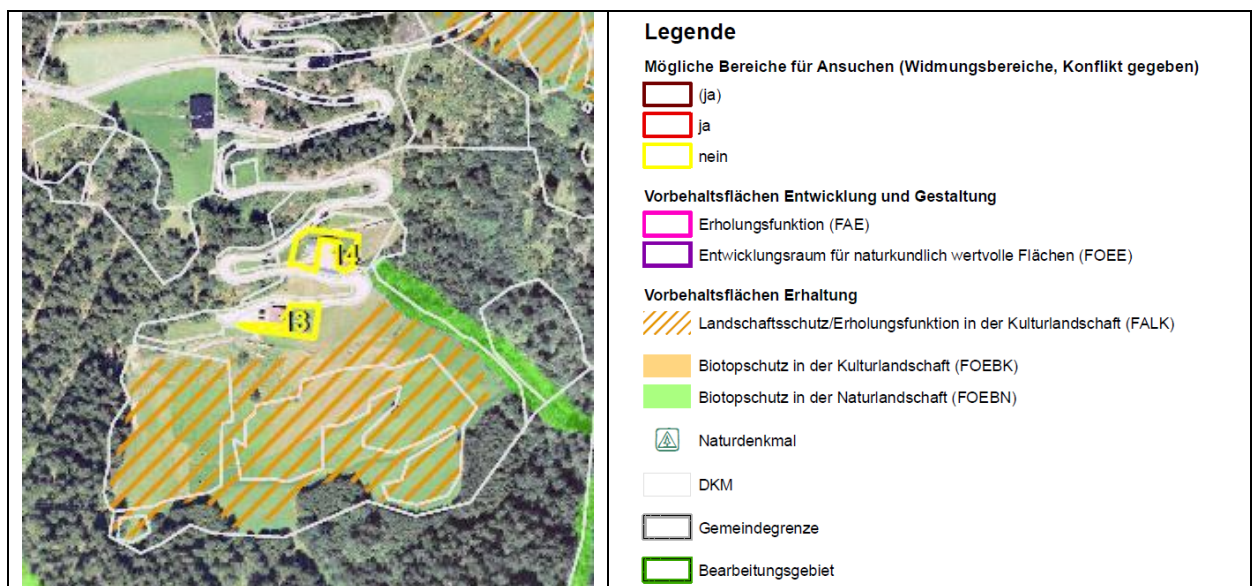
Rechtskräftiger Bestand	Entwurf
	

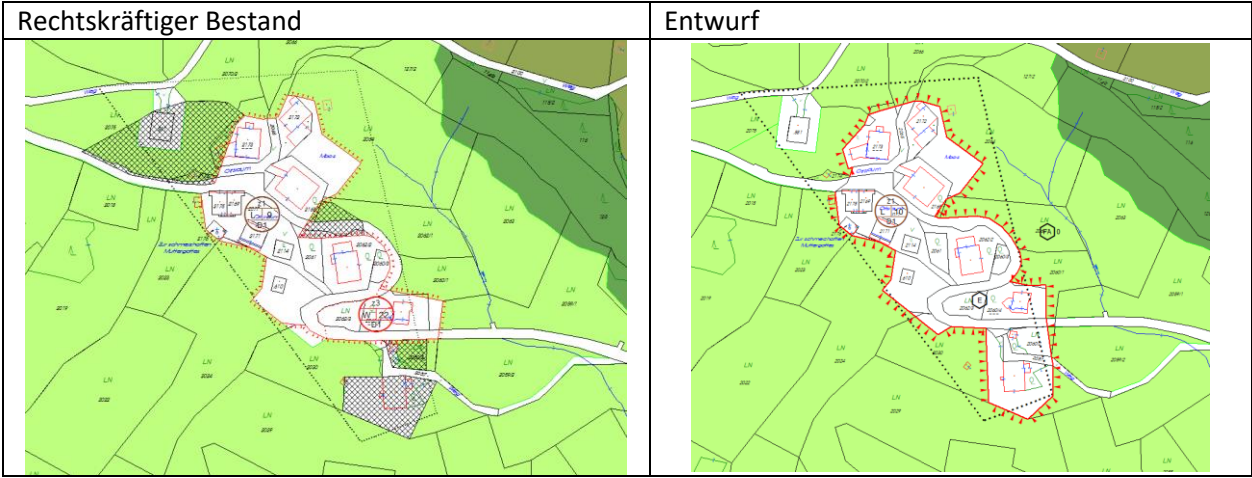
Überlagerung mit dem Naturwerteplan der Fa. Revital Integrative Naturraumplanung GmbH:

	Legende Mögliche Bereiche für Ansuchen (Widmungsbereiche, Konflikt gegeben) (ja) ja nein Vorbehaltsflächen Entwicklung und Gestaltung Erholungsfunktion (FAE) Entwicklungsraum für naturkundlich wertvolle Flächen (FOEE) Vorbehaltsflächen Erhaltung Landschaftsschutz/Erholungsfunktion in der Kulturlandschaft (FALK) Biotopschutz in der Kulturlandschaft (FOEBK) Biotopschutz in der Naturlandschaft (FOEBN) Naturdenkmal DKM Gemeindegrenze Bearbeitungsgebiet
--	--

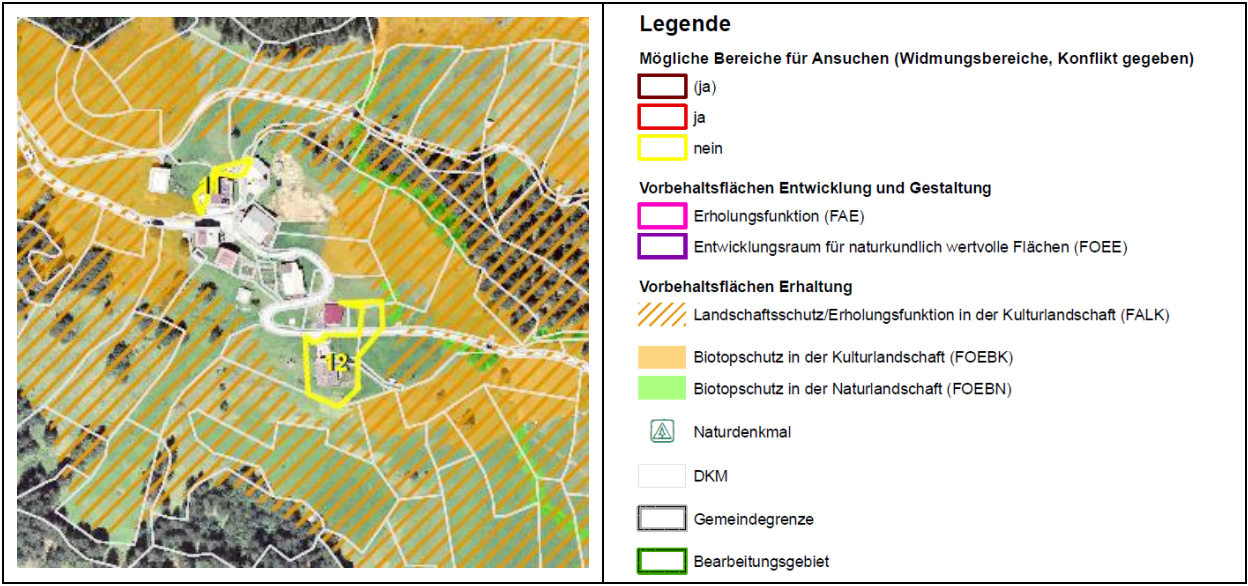


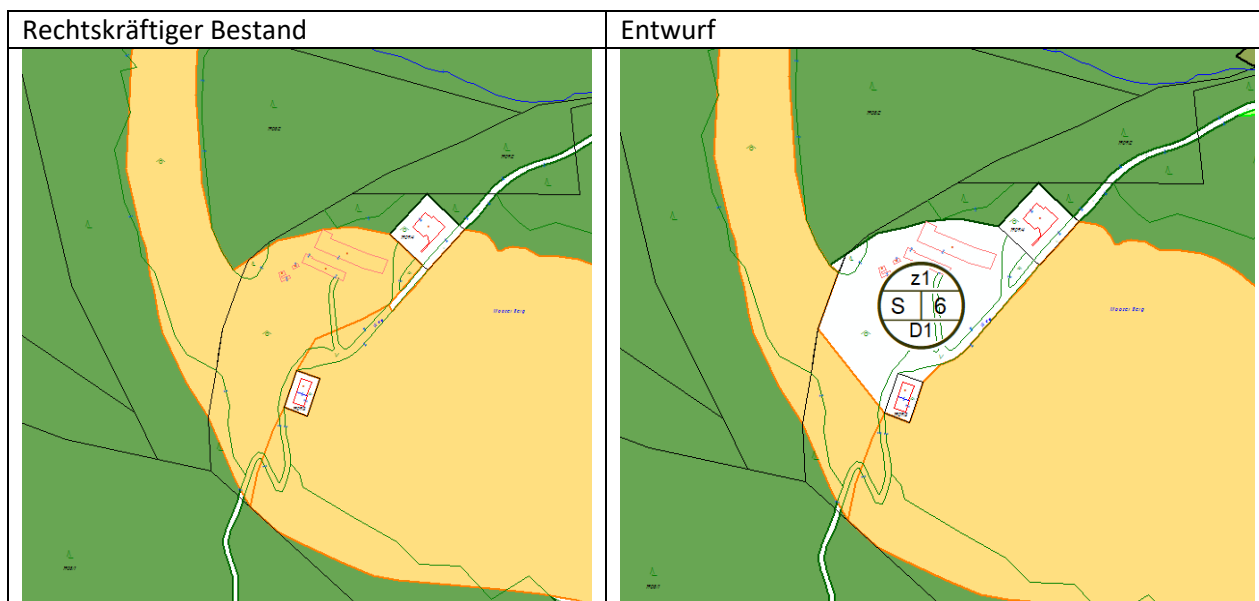
Überlagerung mit dem Naturwerteplan der Fa. Revital Integrative Naturraumplanung GmbH:





Überlagerung mit dem Naturwerteplan der Fa. Revital Integrative Naturraumplanung GmbH:





5. Freihalteflächen

In Bezug auf Freihalteflächen wird vorab auf die naturkundefachliche Bearbeitung der Fa. REVITAL Integrative Naturraumplanung GmbH (Datenstand Januar 2017) verwiesen.

5.1. Ökologisch wertvolle Flächen (FÖ)

Eingriffe, die nach § 27 Abs. 2 TROG 2016 dem Ziel dieser Freihalteflächen widersprechen, sind nicht zulässig. Diese Flächen sind von jeglicher Bebauung, mit Ausnahme der im Freiland nach § 41 Abs. 2 und § 42 TROG 2016 zulässigen baulichen Anlagen, freizuhalten. Die unter § 41 und § 42 TROG 2016 angeführten Ausnahmen sind aus naturkundefachlicher Sicht nur dann umsetzbar, wenn sie den unter Punkt 4 angeführten Zielsetzungen nicht widersprechen, durch keine Hecken, Lesesteinmauern oder sonstige ökologisch wertvolle Strukturen entfernt oder beeinträchtigt werden und keine Wege (betrifft auch bereits bestehende Wege) asphaltiert werden müssen.

- Orographisch links und rechts der Schwarzach
- Östlich des Sportplatzes
- Südlich des Recyclinghofes
- Nordwestlich der Hofstelle „Köfele“

5.2. Landschaftlich wertvolle Flächen (FA)

Grundsätzlich sind auch hier Maßnahmen, die den Zielsetzungen nach § 27 Abs. 2 TROG 2016 widersprechen, nicht zulässig. Diese Flächen sind ebenfalls von jeglicher Bebauung freizuhalten. Ausnahmen bilden die nach § 41 Abs. 2 und die nach § 42 TROG 2016 zulässigen baulichen Anlagen, sofern sie nicht den unter Punkt 4 erwähnten Zielsetzungen aus landschaftsplanerischer Sicht widersprechen. Eventuelle Bauten müssen dem Landschaftsbild angepasst werden, d. h. sie müssen an den traditionellen Bestand angeglichen werden und sich in Form, Farbe, Größe, Gestaltung und Materialien an diesem orientieren. Es darf auch zu keiner zusätzlichen Asphaltierung von (bereits bestehenden) Wegen kommen. Der Übergangsbereich vom Siedlungsraum zu den ausgewiesenen FA-Flächen (Siedlungsgrenze) muss sich bewusst an bestehenden Strukturen orientieren bzw. eine Entwicklung von neuen Strukturen ermöglichen (Hecken, Streuobstwiesen etc.).

- Rund um die Fraktion Moos
- Rund um die Fraktion Gsaritzen
- Im Bereich „Auf den Wiesen“ südlich der Schwarzach

5.3. Landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Freihalteflächen (FL bzw. FF)

Diese sind von einer dem Raumordnungsziel nach § 27 Abs. 2 TROG 2016 widersprechenden Bebauung freizuhalten. Eingriffe, die trotzdem erfolgen, dürfen den unter Punkt 4 angeführten Zielsetzungen aus naturkundefachlicher Sicht nicht widersprechen.

Forstwirtschaftliche Freihalteflächen (FF):

- Gesamter bewaldeter Bereich nördlich und südlich des Dauersiedlungsraumes

Landwirtschaftliche Freihalteflächen (FL):

- Beidseitig der Reimmichlstraße
- Südlich der Hofstelle Scheiblaut und weiter östlich davon
- Im Bereich des Ortsteiles Bruggen

6. Verkehr

6.1. Straßen, Wege

Die Gemeinde St. Veit in Deferegggen liegt an der L 25 Defereggentalstraße sowie an der L 358 St. Veiter Straße.

6.2. Öffentlicher Verkehr

Die Gemeinde St. Veit in Deferegggen wird von mehreren Buslinien der Bundesbusse frequentiert. Des Weiteren besteht ein Ruftaxi in Form des „DefMobils“.

7. Finanzlage

Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushalts der Gemeinde St. Veit in Deferegggen (in 1.000 €):

Tab. 1: Ein- und Ausgaben ordentlicher Haushalt St. Veit i. Def. (Quelle: Statistik Austria, 2017).

	Einnahmen	Ausgaben	
RA 2006	1.573	1.625	-52
RA 2007	1.462	1.506	-44
RA 2008	1.475	1.507	-32
RA 2009	1.551	1.719	-168
RA 2010	1.971	1.583	388
RA 2011	1.681	1.803	-122
RA 2012	2.161	1.964	197
RA 2013	1.782	1.994	-212
RA 2014	2.188	2.118	70
RA 2015	1.547	1.701	-154

8. Umweltbericht

Für die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde St. Veit in Deferegggen wurde gem. § 65 TROG 2016 ein Umweltbericht gem. § 5 TUP erstellt. Dieser Bericht bezieht sich auf die Fassung der 1. Öffentlichen Auflage der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes.